

Auftragsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Federkiel & Partner GmbH gelten für alle Verträge der Fa. Federkiel & Partner GmbH. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich und im Vorfeld schriftlich vereinbart wurde. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ausschließlich im Bereich B2B Anwendung.

2. Vertragsgegenstand und Angebot

Gegenstand des Vertrags ist nur die im Angebot der Fa. Federkiel & Partner GmbH oder im Auftrag/in der Anfrage des Kunden beschriebene Tätigkeit und Leistung. Alle Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Fa. Federkiel und Partner GmbH. Die angegebenen Preise sind Nettopreise, sodass die jeweils gültige Mehrwertsteuer zusätzlich anfällt, soweit sie nicht im vereinbarten Preis offen ausgewiesen ist. Sofern die Honorierung der Fa. Federkiel und Partner GmbH nicht durch ein schriftliches Angebot definiert sind, gilt die jeweils gültige Berechnungsgrundlage der Federkiel & Partner GmbH als vereinbart. Die Federkiel & Partner GmbH ist berechtigt, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber durch Dritte zu erfüllen.

3. Auftragsabwicklung, Gefahrenübergang, Lieferung, Lieferfristen

3.1 Auftragsabwicklung und Lieferung / Lieferfristen, Rücktritt

In der Auftragsbestätigung werden die Lieferbedingungen vereinbart. Soweit ein Liefertermin nicht eingehalten wird und die Verzögerung um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Auftraggeber berechtigt, der Federkiel & Partner GmbH eine Nachfrist von 4 Wochen zu setzen. Wird die Lieferpflicht oder Ausführungspflicht bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens eingehend binnen einer Woche nach Ablauf der Nachfrist schriftlich bei Federkiel & Partner erklärt werden. Aufgrund vielfältigen Möglichkeiten einer Lieferungsverzögerung, sind jedoch Lieferzeitangaben stets unverbindlich. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen eines Rücktritts vom Vertrag, sind ausgeschlossen, ausgenommen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für die Dauer der Prüfung der Aufdrucke, Fertigungsmuster, Klischees usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen und zwar vom Tag der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tag des Eintreffens seiner Stellungnahme. Soweit der Auftraggeber in Verzug kommt, steht der Federkiel & Partner GmbH das Recht gemäß § 326 BGB zu.

3.2 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht in allen Fällen mit Absendung der Ware auf den Besteller über. Wenn nicht anders vereinbart, gelten Lieferungen ab Betrieb ausschließlich Versand und Verpackung.

Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportversicherungen werden nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers abgeschlossen und sind im Vorfeld zu kommunizieren.

3.3 Nachbesserung, Mängel

Bei Nichtgefallen der Leistung besteht ein Recht auf Nachbesserung. Soweit diese deutlich vom ursprünglichen Auftrag abweichen oder sollte ein Auftrag ordnungsgemäß abgeschlossen und an Auftraggeber übergeben worden sein und anschließend Änderungen vom Auftraggeber gefordert werden, dann darf die Federkiel & Partner GmbH die dann entstehenden Mehraufwendungen separat in Rechnung stellen.

Der Auftraggeber ist ab Kenntnis der Mängel verpflichtet innerhalb von maximal 10 Tagen nach Erhalt der Lieferung / Leistung diese Mängel oder Änderungswünsche schriftlich anzuzeigen. Bei offensichtlichen Mängeln gilt eine Lieferung oder Leistung als mangelfrei abgenommen, wenn innerhalb dieser zehn Tagesfrist eine schriftliche Rüge des Mangels nicht erfolgt.

4. Kündigung

Die Verträge sind vorliegend projektbezogen, eine ordentliche Kündigung ist daher ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Sollte eine der Parteien grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen einzelne Vereinbarungen verstoßen, berechtigt dies zur Kündigung aus wichtigem Grund.

5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, wenn nicht anders vereinbart. Die Federkiel und Partner GmbH ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 4 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen, mindestens aber 8 %, zu verlangen.

Zwischenrechnungen können gestellt werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

6. Eigentumsvorbehalt und Schutzrechte

Bis zur vollen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren aller Art, sowie Vorschläge, Texte, Entwürfe usw. Eigentum der Fa. Federkiel & Partner GmbH. Hier verbleiben auch nach Zahlung des Honorars bzw. der Pauschalvergütung sämtliche nicht ausdrücklich auf den Auftraggeber übertragenen Schutzrechte an den Leistungen der Federkiel & Partner GmbH. Insbesondere darf der Auftraggeber Leistungen nur für den Zweck in Anspruch nehmen, für den sie bestellt und erworben wurden. Die Federkiel & Partner GmbH ist als Inhaberin der Urheberrechte befugt und berechtigt, die von ihr geschaffenen Werbemittel im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Vorschläge, Texte, Entwürfe usw. ohne Zustimmung der Federkiel & Partner GmbH zu

ändern oder zu ergänzen oder die Änderung oder Ergänzung durch Dritte zu veranlassen.

7. Aufträge an Dritte

Soweit die FEDERKIEL & PARTNER GmbH Aufträge an Dritte erteilt, gelten die Dritten nicht als ihre Erfüllungshilfen. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH tritt jedoch alle Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, die ihr gegenüber Dritten zustehen, an den Auftraggeber ab. Eine darüber hinausgehende Haftung für die Arbeitsergebnisse Dritter wird abbedungen.

8. Streuung von Werbemitteln

Wird die FEDERKIEL & PARTNER GmbH mit der Streuung tarifgebundener Werbemittel, z.B. der Schaltung von Anzeigen (Stellenanzeigen) etc. beauftragt, so erfolgt die Abrechnung zu den Bedingungen und Listenpreisen der Werbedurchführenden. Die damit verbundenen Arbeiten werden abgegolten durch die Mittlungsprovision, die die Verlage oder Anstalten an die FEDERKIEL & PARTNER GmbH in deren Eigenschaft als Agentur vergüten.

9. Insertionsaufträge

Insertionsaufträge werden im Namen und für Rechnung der FEDERKIEL & PARTNER GmbH erteilt und unmittelbar mit den Verlagen oder Anstalten abgerechnet. Der Auftraggeber zahlt den anfallenden Betrag im voraus auf eines der Konten der FEDERKIEL & PARTNER GmbH ein, so daß die Mittel spätestens bei Auftragserteilung an den Verlag oder die Anstalt der FEDERKIEL & PARTNER GmbH zur Verfügung stehen. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH wird die entsprechenden Beträge 14 Tage vor Fälligkeit beim Auftraggeber abrufen

10. Genehmigung der Muster

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH verpflichtet sich, vor der Herstellung von Werbemitteln jeweils die Genehmigung des Auftraggebers bzw. eines seiner Beauftragten oder Bevollmächtigten einzuholen. Dies geschieht dadurch, daß die Entwürfe für die Werbemittel an der dafür bezeichneten Stelle vom Auftraggeber bzw. seinem Bevollmächtigten abgezeichnet werden.

11. Betreuungshonorar

Für Werbemittel in Form von Druckwerken wird vereinbart, daß die beauftragte Druckerei oder Herstellungsfirma für die mit der Abwicklung verbundenen Arbeiten der FEDERKIEL & PARTNER GmbH einen Betreuungssatz zu zahlen hat. Dieser schwankt je nach Objektgröße und Schwierigkeit zwischen 10 % und 20 %.

12. Schweigepflicht

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH verpflichtet sich, über sämtliche ihr bekannt werdenden Einzelheiten der Organisation, Produktion und des Vertriebs des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, soweit diese Einzelheiten ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind.

13. Versicherungen, Lagerkosten

Für das Eigentum des Auftraggebers, insbesondere für Manuskripte, Originale, Druckstöcke, reproduktionsfähige Vorlagen, Negative usw. wird von der FEDERKIEL & PARTNER GmbH bei Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, es sei denn, daß die FEDERKIEL & PARTNER GmbH der Vorwurf grober Fahrlässigkeit trifft. Wünscht der Auftraggeber die Versicherung gegen Feuer oder Diebstahl, so hat er sie selbst zu besorgen. Das gilt auch für Druckstöcke des Auftraggebers, die bei den Druckereien lagern.

14. Befugnis zur Auftragserteilung

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH ist befugt, Aufträge zur Durchführung vereinbarter Werbemaßnahmen im Namen des Auftraggebers zu erteilen.

15. Rechtliche Überprüfung

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von der FEDERKIEL & PARTNER GmbH vorgeschlagenen und gestalteten Werbemittel. Unterbleibt eine solche Prüfung und führt dies zu einem Schaden, so haftet die FEDERKIEL & PARTNER GmbH nur dann, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung der FEDERKIEL & PARTNER GmbH beschränkt sich in diesem Falle der Höhe nach auf den Wert ihrer Eigenleistung für das betreffende Objekt oder Teilobjekt.

16. Gewährleistung

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH leistet für erkennbare und verborgene Mängel oder für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften innerhalb von 3 Monaten nach dem Tage der Ablieferung ausschließlich in der Weise Gewähr, daß nach ihrer Wahl unentgeltlich die Ware nachgebessert oder mangelfreie Ware nachgeliefert wird. Andere Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen. Mängel eines Teiles der Lieferung oder Leistung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung oder Leistung führen. Mängelrügen müssen schriftlich spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung der Ware und bei verborgenen Mängeln spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erkennbarkeit des Mangels behoben werden. Bei Versäumung dieser Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH ist zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht verpflichtet, solange der Auftraggeber seine Vertragspflichten nicht erfüllt. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird. Für Fremderzeugnisse haftet die FEDERKIEL & PARTNER GmbH in keinem Fall.

Sie tritt jedoch etwaige Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses an den Auftraggeber ab.

17. Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wichtiges Anliegen der FEDERKIEL & PARTNER GmbH. Bei den relevanten personenbezogenen Daten handelt es sich um Adressdaten, Kommunikationsdaten, Daten der Kundenhistorie sowie Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten von Nutzern und Interessenten.

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH wird die vom Kunden übermittelten Daten nur für die Dauer dieses Vertrags (§ 6) erheben und verarbeiten. Der Gegenstand des Auftrags zur Datenverarbeitung ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung dieses Vertrags (§ 1 + § 2). Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH verpflichtet seine bei ihm beschäftigten oder als selbständige Dienstleister (Freelancer) beauftragten Personen zur Wahrung des Datengeheimnisses.

(2) Der Umgang mit den Daten, insbesondere deren Berichtigung, Sperrung und Löschung, erfolgt nur nach Weisung des Kunden. Das Weisungsrecht des Kunden ist hinsichtlich Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung nicht beschränkt.

(Fern-)Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Ist die FEDERKIEL & PARTNER GmbH der Ansicht, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, informiert er den Kunden unverzüglich darüber. Er ist berechtigt, deren Durchführung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Kunden bestätigt oder geändert wird. Soweit ein Nutzer oder Interessent als Betroffener sich unmittelbar an die FEDERKIEL & PARTNER GmbH zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird die FEDERKIEL & PARTNER GmbH dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten. (3) Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH führt die Datenverarbeitung grundsätzlich selbst durch. Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Kunden Unterauftragnehmer des Anbieters einbezogen werden sollen, wird dies genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden gestattet. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem / den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Kunden und Anbieter entsprechen. Bei der Unterbeauftragung sind dem Kunden Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung und des § 11 BDSG i.V.m. Nr. 6 der Anlage zu § 9 BDSG beim Unterauftragnehmer einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Kunden, vom Anbieter auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht

in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, welche die FEDERKIEL & PARTNER GmbH bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z. B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern.

Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Kunden auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(4) Das von der FEDERKIEL & PARTNER GmbH eingesetzte E-Mail-Marketing System bietet die Möglichkeit, Daten personenbezogen oder anonymisiert zu erheben. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Nutzungsdaten eine gültige Einwilligung des Nutzers oder Interessenten voraussetzt. Liegt eine solche Einwilligung nachweislich nicht vor, behält sich die FEDERKIEL & PARTNER GmbH vor, bestimmte Funktionen nur in eingeschränktem Umfang oder gar nicht zur Verfügung zu stellen. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH haftet nicht für Ansprüche, die aufgrund der fehlenden Einwilligung des Nutzers oder Interessenten geltend gemacht werden.

(5) Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH dokumentiert seine technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchsetzung des Datenschutzes in einem Protokoll. Dieses Protokoll („Maßnahmen zum Datenschutz“) wird nach Prüfung durch den Kunden Grundlage des Auftrags zur Datenverarbeitung und integraler Bestandteil dieses Vertrags. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH trägt dafür Sorge, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen während der Dauer dieses Vertrags nicht unterschritten und erforderlichenfalls angepasst wird; wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Auf Anforderung des Kunden hat die FEDERKIEL & PARTNER GmbH die Angaben nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG zur Verfügung zu stellen. Verlangt der Kunde nachträgliche Änderungen des vereinbarten Ablaufs oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Protokolle, so hat er eventuelle Mehraufwendungen nach Rechnungsstellung durch die FEDERKIEL & PARTNER GmbH gesondert zu vergüten.

(6) Der Kunde hat das Recht, die in Nr. 6 der Anlage zu § 9 BDSG vorgesehene Auftragskontrolle im Einvernehmen mit der FEDERKIEL & PARTNER GmbH durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Anbieter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH verpflichtet sich, dem Kunden auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Kunden nach § 11 Abs. 2 Satz

4 BDSG vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt die FEDERKIEL & PARTNER GmbH sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist die FEDERKIEL & PARTNER GmbH dem Kunden auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage nach. Dabei kann der Nachweis der Umsetzung solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI-Grundschutz) erbracht werden. Die hierbei entstehenden Mehraufwendungen sind nach Rechnungsstellung durch die FEDERKIEL & PARTNER GmbH gesondert zu vergüten.

(7) Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH informiert den Kunden unverzüglich über Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz von Daten, die den Kunden betreffen. Diese Informationspflicht bezieht sich namentlich insbesondere auf Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden sowie Ermittlungen zuständiger Behörden im Rahmen der §§ 43 und 44 BDSG. Der Anbieter ergreift nach Absprache mit dem Kunden angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene. Soweit den Kunden Pflichten nach § 42a BDSG treffen, unterstützt die FEDERKIEL & PARTNER GmbH ihn hierbei.

(8) Mit der Vertragsbeendigung überlässt die FEDERKIEL &

PARTNER GmbH dem Kunden dessen Daten und löscht spätestens 1 Monat nach Vertragsende seine entsprechenden Datenbestände, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben einer derartigen Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten. Auf Anforderung des Kunden hat die FEDERKIEL & PARTNER GmbH das Protokoll der Löschung vorzulegen. Soweit dem Anbieter Datenträger des Kunden zur Verfügung gestellt wurden, werden diese zurückgegeben oder datenschutzgerecht vernichtet. Dokumentationen, die dem Nachweis der Auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden dem Kunden bei Vertragsende übergeben.

(9) Die FEDERKIEL & PARTNER GmbH teilt dem Kunden die Kontaktdaten seines Datenschutzbeauftragten mit.

18. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren, dass der Sitz der Federkiel & Partner GmbH für den Gerichtsstand maßgeblich ist, Erfüllungsort ist der Sitz der Federkiel & Partner GmbH.

Die Vertragsparteien vereinbaren unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.